## LWL-Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - 48133 Münster

Servicezelten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr. 14:00-15:30 Uhr Freitag

08:30-12:30 Uhr

Kreis Coesfeld

Jugendamt Schützenwall 18 48651 Coesfeld

Ansprechpartner/in: Claus Eickmann

Tel.: 0251-591-3306 Fax: 0251-591-5954

E-Mail: claus.eickmann@lwl.org

Az.: 50 80 01 / 000/00

Münster, 22.12.2010

## Bescheid

U3-Ausbauprogramm Nachtragshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen Kapitel 07 040 Titel 883 40

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Mitteleinsatz für den U3-Investitionsausbau werden Ihnen auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen, Kapitel 07 040, Titel 883 40 für die Zeit

> vom 22.12.2010 bis zum 15.09.2011 1.124.490.00 EUR

(in Worten: einemillioneinhundertvierundzwanzigtausendvierhundertundneunzig EUR)

zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale berechnet sich als Anteil an den insgesamt im Rahmen des Nachtragshaushalts zur Verfügung gestellten Fördermitteln in Höhe von 150 Mio. EUR nach dem Verhältnis der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Ihrem Jugendamtsbereich gegenüber der Gesamtzahl aller Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2009. Nach der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum 01.03.2010 ist für Ihr Jugendamt zum 31.12.2009 eine U3-Bevölkerung von 3.349 U3-Kindern ausgewiesen. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum o. g. Stichtag insgesamt 446.736 unterdreijährige Kinder. Die 150 Mio. Euro anteilig der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Ihrem Jugendamtsbereich ergibt den o. g. Betrag.



Verwendungszweck

Die fachbezogene Pauschale wird zur Finanzierung der Landesanteile genutzt, die in den Zuwendungsbescheiden nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bewilligt werden; Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2008 - 321-6252.2.

Diese Mittel sind in der nachstehend festgelegten Reihenfolge wie folgt zu verwenden:

 Die F\u00f6rdermittel sind zur Finanzierung der Landesanteile der Ma\u00dfnahmen zu verwenden, die von Ihnen zur H\u00e4rtefallliste vom 27.08.2010 gemeldet wurden und die vom Ministerium f\u00fcr Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW unter nachfolgendem Link ver\u00f6ffentlicht wurde:

http://www.mfkjks.nrw.de/web/media get.php?mediaid=15123&fileid=43344&sprachid=1

- 2. Wenn die unter Nr.1 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind und in Ihrem Jugendamtsbezirk, über die im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldeten Härtefälle hinaus, Maßnahmen die Kriterien der Härtefallabfrage (Erlass vom 3. August 2010 – mein Rundschreiben Nr. 40/2010 vom 06.08.2010) erfüllen, haben Sie ferner die Möglichkeit, die Fördermittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für diese Maßnahmen einzusetzen.
- 3. Wenn die unter Nr.2 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind, können die noch verbleibenden Mittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für alle weiteren U3-Investitionsmaßnahmen verwandt werden.

Fördervoraussetzung ist, dass der Antrag für die Maßnahmen, die mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale durchgeführt werden sollen, am 16.12.2010 im Landesjugendamt vorgelegen haben muss.

## Durchführung der Maßnahmen:

1. Bis zum 15.01.2011 (keine Ausschlussfrist) sind dem Landesjugendamt die Maßnahmen auf beigefügter Anlage zu melden, die im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel durchgeführt werden sollen. Bitte übersenden Sie diese Tabelle als Excel-Datei per E-Mail an die E-Mail-Adresse thomas.fink@lwl.org und einen rechtsverbindlich unterschriebenen Ausdruck an:

LWL-Landesjugendamt -SB 330-Warendorfer Str. 25 48133 Münster

- 2. Für diese von Ihnen gemeldeten Maßnahmen erhalten Sie anschließend im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel einen Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes.
- 3. Die Mittel müssen bis zum 15.09.2011 vom Letztempfänger verausgabt worden sein. Dabei sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen AnBest-G/-P bei der Weiterleitung der Fördermittel zu beachten.

2



4. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind bis zum 30.09.2011 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 29 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsgesetz).

Auszahlung

Die Mittel werden gem. § 29 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2010 NRW unverzüglich ausgezahlt.

Nachweis der Verwendung

- 1. Der Einsatz der Pauschalmittel ist zum 30.09.2011 mir gegenüber durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Das zu verwendende Formblatt werde ich ihnen in Kürze zulei-
- 2. Rückzahlungen sind an die Landeskasse Düsseldorf auf das Konto 61820 bei der Westdeutschen Landesbank (BLZ: 300 500 00) unter Angabe der TV-Nr. 03031273 und des Aktenzeichens BKJ COESFELD zu überweisen.

Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt sein. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte,

würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Im Auftrag